



Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 01.04.2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 des Schulverbandes Bad Schwartau und die Anlagen können bei der Stadt Bad Schwartau (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de /Stadt & Menschen / Förderung & Bildung / Schulverband Bad Schwartau eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, in Verbindung mit § 14 und § 15 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 19.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	428.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	481.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	53.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	53.600 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	414.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	453.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	34.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 1,0 Stelle.

§ 3

Die Aufwendungen des Teilplanes „22130-Schule Am Hochkamp“ werden, mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Konten des Schulbudgets, nach § 20 Abs. 1 GemHVO zu einem Budget verbunden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes „22130-Schule Am Hochkamp“ werden, mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Konten des Schulbudgets, nach § 20 Abs. 2 GemHVO zu einem Budget verbunden.

Die besonders gekennzeichneten Aufwendungen des Schulbudgets sind innerhalb des Teilplanes „22130-Schule Am Hochkamp“ gegenseitig deckungsfähig.

Die besonders gekennzeichneten Auszahlungen des Schulbudgets sind innerhalb des Teilplanes „22130-Schule Am Hochkamp“ gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

Die Schulverbandsumlage wird auf 303.400,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die von der Schulverbandsvertretung am 24.11.2025 beschlossene und mit Bekanntmachung vom 11.12.2025 zum 01.01.2026 in Kraft getretene Haushaltssatzung des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit aufgehoben.

Bad Schwartau, 24.03.2026
Schulverband Bad Schwartau

Gez Dr. Katrin Engeln
Schulverbandsvorsteherin